



Reutlingen-
Tübingen

Briefanschrift: IG Metall Reutlingen, Gustav-Werner-Str. 25,
72762 Reutlingen

Kerschensteinerschule Reutlingen
Oberstudiendirektor
Hans-Joachim Stark
Charlottenstraße 19
72764 Reutlingen

— **Lernmittelfreiheit - Festlegung welche Bücher werden zum Kauf
"empfohlen"?**
(VGH BaWü, Urteil v. 23.01.2001 - 95331/00)

Datum:
15.04.2009

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
mb

Telefon:
07121-9282-15

FAX:
07121-9282-30

E-Mail:
michael.bidmon@igmetall.de

Sehr geehrter Herr Oberstudiendirektor Hans-Joachim Stark,

in letzter Zeit erreichen uns immer mehr Klagen von Schülern und Eltern über die Praxis von Berufsschulen aus den Landkreisen Reutlingen und Tübingen, dass Schüler und Eltern dazu angehalten werden, bestimmte Lernmittel, zum Teil auch mit Teilfinanzierung der Schule, selbst zu erwerben.

Teilweise wurde uns berichtet, dass dabei keine Freiwilligkeit besteht oder dass der Druck durch die Lehrkräfte in einem solchen Maße aufgebaut würde, wodurch von einer Freiwilligkeit der Kaufmethode nicht mehr gesprochen werden kann.

Sollte dem so sein, so würde es sich dabei um eine rechtswidrige Praxis handeln, die so nicht zu tolerieren wäre. (vergl. das Urteil des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg vom Januar 2001 und die Stellungnahme von Kultusminister Rau vom 29. April 2008 Nr. 24-6434.0/148 www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14_2612_d.pdf)

Laut Stellungnahme des Kultusministers Rau ist die Lernmittelfreiheit „eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass jeder junge Mensch die ihm nach Artikel 11 der Verfassung zustehende, seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung erhält“.

— Um anstehende Verfahren von Schülern / Eltern, die im Rahmen des Rechtsschutzes für Gewerkschaftsmitglieder auf uns zugekommen sind, angemessen reagieren zu können, bitten wir Sie bis zum 15. Mai 2009 zu folgenden Fragen schriftlich Stellung zu beziehen:

1. Besteht für alle Schüler die Möglichkeit diese Bücher/Lernmittel im Leihverfahren zur Verfügung zu stellen?
2. Ist in Ihrer Schule gewährleistet, dass Schüler, die das verfassungsrechtliche Leihverfahren in Anspruch nehmen, nicht benachteiligt werden (aktuelle Ausgaben, Zustand und die Möglichkeit z.B. Bücher mit nach Hause zu nehmen)?
3. Welche Informationen erhalten Schüler für das Leihverfahren im Bezug auf Nutzungsrechte (Unterstreichungen / Randnotizen)?
4. Werden in Ihrer Schule Bücher oder andere Lernmittel zum Kauf empfohlen oder sind nur zum Kauf erhältlich?

IG Metall
Reutlingen - Tübingen
Gustav-Werner-Str. 25
72762 Reutlingen

Telefon: 07121-9282-0
Fax: 07121-9282-30

E-Mail:
reutlingen@igmetall.de
Internet: www.igmetall.de

Helaba
Konto-Nr. 0083145003
BLZ 50050000

Datenschutzhinweis: Name,
Adresse und zur Bearbeitung
nötige Angaben werden
vorübergehend gespeichert.

IG Metall –
Gewerkschaft für
Produktion
und Dienstleistung im DGB

Wenn ja,

5. Um welche Bücher/Lernmittel handelt es sich im Einzelnen und zu welchen Konditionen werden sie angeboten?
6. Wie stellen Sie die Freiwilligkeit zum Selbstkauf sicher?

Für Ihre Hilfe bedanken wir uns bereits heute recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Bidmon
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Reutlingen-Tübingen



Reutlingen-
Tübingen

Briefanschrift: IG Metall Reutlingen, Gustav-Werner-Str. 25,
72762 Reutlingen

Ferdinand-von-Steinbeis-Schule
Herr König
Karlstr. 40
72764 Reutlingen

— **Lernmittelfreiheit - Festlegung welche Bücher werden zum Kauf
"empfohlen"?**
(VGH BaWü, Urteil v. 23.01.2001 - 95331/00)

Datum:
15.04.2009

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
mb

Telefon:
07121-9282-15

FAX:
07121-9282-30

E-Mail:
michael.bidmon@igmetall.de

Sehr geehrter Herr Oberstudiendirektor Hans-Joachim Stark,

in letzter Zeit erreichen uns immer mehr Klagen von Schülern und Eltern über die Praxis von Berufsschulen aus den Landkreisen Reutlingen und Tübingen, dass Schüler und Eltern dazu angehalten werden, bestimmte Lernmittel, zum Teil auch mit Teilfinanzierung der Schule, selbst zu erwerben.

Teilweise wurde uns berichtet, dass dabei keine Freiwilligkeit besteht oder dass der Druck durch die Lehrkräfte in einem solchen Maße aufgebaut würde, wodurch von einer Freiwilligkeit der Kaufmethode nicht mehr gesprochen werden kann.

Sollte dem so sein, so würde es sich dabei um eine rechtswidrige Praxis handeln, die so nicht zu tolerieren wäre. (vergl. das Urteil des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg vom Januar 2001 und die Stellungnahme von Kultusminister Rau vom 29. April 2008 Nr. 24-6434.0/148 www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14_2612_d.pdf)

Laut Stellungnahme des Kultusministers Rau ist die Lernmittelfreiheit „eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass jeder junge Mensch die ihm nach Artikel 11 der Verfassung zustehende, seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung erhält“.

— Um anstehende Verfahren von Schülern / Eltern, die im Rahmen des Rechtsschutzes für Gewerkschaftsmitglieder auf uns zugekommen sind, angemessen reagieren zu können, bitten wir Sie bis zum 15. Mai 2009 zu folgenden Fragen schriftlich Stellung zu beziehen:

1. Besteht für alle Schüler die Möglichkeit diese Bücher/Lernmittel im Leihverfahren zur Verfügung zu stellen?
2. Ist in Ihrer Schule gewährleistet, dass Schüler, die das verfassungsrechtliche Leihverfahren in Anspruch nehmen, nicht benachteiligt werden (aktuelle Ausgaben, Zustand und die Möglichkeit z.B. Bücher mit nach Hause zu nehmen)?
3. Welche Informationen erhalten Schüler für das Leihverfahren im Bezug auf Nutzungsrechte (Unterstreichungen / Randnotizen)?
4. Werden in Ihrer Schule Bücher oder andere Lernmittel zum Kauf empfohlen oder sind nur zum Kauf erhältlich?

IG Metall
Reutlingen - Tübingen

Gustav-Werner-Str. 25
72762 Reutlingen

Telefon: 07121-9282-0
Fax: 07121-9282-30

E-Mail:
reutlingen@igmetall.de
Internet: www.igmetall.de

Helaba
Konto-Nr. 0083145003
BLZ 50050000

Datenschutzhinweis: Name,
Adresse und zur Bearbeitung
nötige Angaben werden
vorübergehend gespeichert.

IG Metall –
Gewerkschaft für
Produktion
und Dienstleistung im DGB

Wenn ja,

5. Um welche Bücher/Lernmittel handelt es sich im Einzelnen und zu welchen Konditionen werden sie angeboten?
6. Wie stellen Sie die Freiwilligkeit zum Selbstkauf sicher?

Für Ihre Hilfe bedanken wir uns bereits heute recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Bidmon
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Reutlingen-Tübingen



Reutlingen-
Tübingen

Briefanschrift: IG Metall Reutlingen, Gustav-Werner-Str. 25,
72762 Reutlingen

Theodor-Heuss-Schule
Oberstudiendirektor
Johannes Epple
Schulstr. 35
72764 Reutlingen

— **Lernmittelfreiheit - Festlegung welche Bücher werden zum Kauf
"empfohlen"?**
(VGH BaWü, Urteil v. 23.01.2001 - 95331/00)

Datum:
15.04.2009

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
mb

Telefon:
07121-9282-15

FAX:
07121-9282-30

E-Mail:
michael.bidmon@igmetall.de

Sehr geehrter Herr Oberstudiendirektor Hans-Joachim Stark,

in letzter Zeit erreichen uns immer mehr Klagen von Schülern und Eltern über die Praxis von Berufsschulen aus den Landkreisen Reutlingen und Tübingen, dass Schüler und Eltern dazu angehalten werden, bestimmte Lernmittel, zum Teil auch mit Teilfinanzierung der Schule, selbst zu erwerben.

Teilweise wurde uns berichtet, dass dabei keine Freiwilligkeit besteht oder dass der Druck durch die Lehrkräfte in einem solchen Maße aufgebaut würde, wodurch von einer Freiwilligkeit der Kaufmethode nicht mehr gesprochen werden kann.

Sollte dem so sein, so würde es sich dabei um eine rechtswidrige Praxis handeln, die so nicht zu tolerieren wäre. (vergl. das Urteil des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg vom Januar 2001 und die Stellungnahme von Kultusminister Rau vom 29. April 2008 Nr. 24-6434.0/148 www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14_2612_d.pdf)

Laut Stellungnahme des Kultusministers Rau ist die Lernmittelfreiheit „eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass jeder junge Mensch die ihm nach Artikel 11 der Verfassung zustehende, seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung erhält“.

— Um anstehende Verfahren von Schülern / Eltern, die im Rahmen des Rechtsschutzes für Gewerkschaftsmitglieder auf uns zugekommen sind, angemessen reagieren zu können, bitten wir Sie bis zum 15. Mai 2009 zu folgenden Fragen schriftlich Stellung zu beziehen:

1. Besteht für alle Schüler die Möglichkeit diese Bücher/Lernmittel im Leihverfahren zur Verfügung zu stellen?
2. Ist in Ihrer Schule gewährleistet, dass Schüler, die das verfassungsrechtliche Leihverfahren in Anspruch nehmen, nicht benachteiligt werden (aktuelle Ausgaben, Zustand und die Möglichkeit z.B. Bücher mit nach Hause zu nehmen)?
3. Welche Informationen erhalten Schüler für das Leihverfahren im Bezug auf Nutzungsrechte (Unterstreichungen / Randnotizen)?
4. Werden in Ihrer Schule Bücher oder andere Lernmittel zum Kauf empfohlen oder sind nur zum Kauf erhältlich?

IG Metall
Reutlingen - Tübingen

Gustav-Werner-Str. 25
72762 Reutlingen

Telefon: 07121-9282-0
Fax: 07121-9282-30

E-Mail:
reutlingen@igmetall.de
Internet: www.igmetall.de

Helaba
Konto-Nr. 0083145003
BLZ 50050000

Datenschutzhinweis: Name,
Adresse und zur Bearbeitung
nötige Angaben werden
vorübergehend gespeichert.

IG Metall –
Gewerkschaft für
Produktion
und Dienstleistung im DGB

Wenn ja,

5. Um welche Bücher/Lernmittel handelt es sich im Einzelnen und zu welchen Konditionen werden sie angeboten?
6. Wie stellen Sie die Freiwilligkeit zum Selbstkauf sicher?

Für Ihre Hilfe bedanken wir uns bereits heute recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Bidmon
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Reutlingen-Tübingen



Reutlingen-
Tübingen

Briefanschrift: IG Metall Reutlingen, Gustav-Werner-Str. 25,
72762 Reutlingen

Gewerbeschule Metzingen
Oberstudiendirektor Dieter Kuhn
Max-Eyth-Str. 1-5
72555 Metzingen

— **Lernmittelfreiheit - Festlegung welche Bücher werden zum Kauf
"empfohlen"?**
(VGH BaWü, Urteil v. 23.01.2001 - 95331/00)

Datum:
15.04.2009

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
mb

Telefon:
07121-9282-15

FAX:
07121-9282-30

E-Mail:
michael.bidmon@igmetall.de

Sehr geehrter Herr Oberstudiendirektor Hans-Joachim Stark,

in letzter Zeit erreichen uns immer mehr Klagen von Schülern und Eltern über die Praxis von Berufsschulen aus den Landkreisen Reutlingen und Tübingen, dass Schüler und Eltern dazu angehalten werden, bestimmte Lernmittel, zum Teil auch mit Teilfinanzierung der Schule, selbst zu erwerben.

Teilweise wurde uns berichtet, dass dabei keine Freiwilligkeit besteht oder dass der Druck durch die Lehrkräfte in einem solchen Maße aufgebaut würde, wodurch von einer Freiwilligkeit der Kaufmethode nicht mehr gesprochen werden kann.

Sollte dem so sein, so würde es sich dabei um eine rechtswidrige Praxis handeln, die so nicht zu tolerieren wäre. (vergl. das Urteil des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg vom Januar 2001 und die Stellungnahme von Kultusminister Rau vom 29. April 2008 Nr. 24-6434.0/148 www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14_2612_d.pdf)

Laut Stellungnahme des Kultusministers Rau ist die Lernmittelfreiheit „eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass jeder junge Mensch die ihm nach Artikel 11 der Verfassung zustehende, seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung erhält“.

— Um anstehende Verfahren von Schülern / Eltern, die im Rahmen des Rechtsschutzes für Gewerkschaftsmitglieder auf uns zugekommen sind, angemessen reagieren zu können, bitten wir Sie bis zum 15. Mai 2009 zu folgenden Fragen schriftlich Stellung zu beziehen:

1. Besteht für alle Schüler die Möglichkeit diese Bücher/Lernmittel im Leihverfahren zur Verfügung zu stellen?
2. Ist in Ihrer Schule gewährleistet, dass Schüler, die das verfassungsrechtliche Leihverfahren in Anspruch nehmen, nicht benachteiligt werden (aktuelle Ausgaben, Zustand und die Möglichkeit z.B. Bücher mit nach Hause zu nehmen)?
3. Welche Informationen erhalten Schüler für das Leihverfahren im Bezug auf Nutzungsrechte (Unterstreichungen / Randnotizen)?
4. Werden in Ihrer Schule Bücher oder andere Lernmittel zum Kauf empfohlen oder sind nur zum Kauf erhältlich?

IG Metall
Reutlingen - Tübingen

Gustav-Werner-Str. 25
72762 Reutlingen

Telefon: 07121-9282-0
Fax: 07121-9282-30

E-Mail:
reutlingen@igmetall.de
Internet: www.igmetall.de

Helaba
Konto-Nr. 0083145003
BLZ 50050000

Datenschutzhinweis: Name,
Adresse und zur Bearbeitung
nötige Angaben werden
vorübergehend gespeichert.

IG Metall –
Gewerkschaft für
Produktion
und Dienstleistung im DGB

Wenn ja,

5. Um welche Bücher/Lernmittel handelt es sich im Einzelnen und zu welchen Konditionen werden sie angeboten?
6. Wie stellen Sie die Freiwilligkeit zum Selbstkauf sicher?

Für Ihre Hilfe bedanken wir uns bereits heute recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Bidmon
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Reutlingen-Tübingen



Reutlingen-
Tübingen

Briefanschrift: IG Metall Reutlingen, Gustav-Werner-Str. 25,
72762 Reutlingen

Kaufmännische und
Hauswirtschaftliche Schule
Dr. Daniel Wesely
Elsachstr. 11
72574Bad Urach

— **Lernmittelfreiheit - Festlegung welche Bücher werden zum Kauf
"empfohlen"?**
(VGH BaWü, Urteil v. 23.01.2001 - 95331/00)

Datum:
15.04.2009

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
mb

Telefon:
07121-9282-15

FAX:
07121-9282-30

E-Mail:
michael.bidmon@igmetall.de

Sehr geehrter Herr Oberstudiendirektor Hans-Joachim Stark,

in letzter Zeit erreichen uns immer mehr Klagen von Schülern und Eltern über die Praxis von Berufsschulen aus den Landkreisen Reutlingen und Tübingen, dass Schüler und Eltern dazu angehalten werden, bestimmte Lernmittel, zum Teil auch mit Teilfinanzierung der Schule, selbst zu erwerben.

Teilweise wurde uns berichtet, dass dabei keine Freiwilligkeit besteht oder dass der Druck durch die Lehrkräfte in einem solchen Maße aufgebaut würde, wodurch von einer Freiwilligkeit der Kaufmethode nicht mehr gesprochen werden kann.

Sollte dem so sein, so würde es sich dabei um eine rechtswidrige Praxis handeln, die so nicht zu tolerieren wäre. (vergl. das Urteil des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg vom Januar 2001 und die Stellungnahme von Kultusminister Rau vom 29. April 2008 Nr. 24-6434.0/148 www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14_2612_d.pdf)

Laut Stellungnahme des Kultusministers Rau ist die Lernmittelfreiheit „eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass jeder junge Mensch die ihm nach Artikel 11 der Verfassung zustehende, seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung erhält“.

— Um anstehende Verfahren von Schülern / Eltern, die im Rahmen des Rechtsschutzes für Gewerkschaftsmitglieder auf uns zugekommen sind, angemessen reagieren zu können, bitten wir Sie bis zum 15.Mai 2009 zu folgenden Fragen schriftlich Stellung zu beziehen:

1. Besteht für alle Schüler die Möglichkeit diese Bücher/Lernmittel im Leihverfahren zur Verfügung zu stellen?
2. Ist in Ihrer Schule gewährleistet, dass Schüler, die das verfassungsrechtliche Leihverfahren in Anspruch nehmen, nicht benachteiligt werden (aktuelle Ausgaben, Zustand und die Möglichkeit z.B. Bücher mit nach Hause zu nehmen)?
3. Welche Informationen erhalten Schüler für das Leihverfahren im Bezug auf Nutzungsrechte (Unterstreichungen / Randnotizen)?
4. Werden in Ihrer Schule Bücher oder andere Lernmittel zum Kauf empfohlen oder sind nur zum Kauf erhältlich?

IG Metall
Reutlingen - Tübingen

Gustav-Werner-Str. 25
72762 Reutlingen

Telefon: 07121-9282-0
Fax: 07121-9282-30

E-Mail:
reutlingen@igmetall.de
Internet: www.igmetall.de

Helaba
Konto-Nr. 0083145003
BLZ 50050000

Datenschutzhinweis: Name,
Adresse und zur Bearbeitung
nötige Angaben werden
vorübergehend gespeichert.

IG Metall –
Gewerkschaft für
Produktion
und Dienstleistung im DGB

Wenn ja,

5. Um welche Bücher/Lernmittel handelt es sich im Einzelnen und zu welchen Konditionen werden sie angeboten?
6. Wie stellen Sie die Freiwilligkeit zum Selbstkauf sicher?

Für Ihre Hilfe bedanken wir uns bereits heute recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Bidmon
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Reutlingen-Tübingen



Reutlingen-
Tübingen

Briefanschrift: IG Metall Reutlingen, Gustav-Werner-Str. 25,
72762 Reutlingen

Berufliche Schule
Roland Dörr
Bismarckstr. 19
72525 Münsingen

— **Lernmittelfreiheit - Festlegung welche Bücher werden zum Kauf
"empfohlen"?**
(VGH BaWü, Urteil v. 23.01.2001 - 95331/00)

Datum:
15.04.2009

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
mb

Telefon:
07121-9282-15

FAX:
07121-9282-30

E-Mail:
michael.bidmon@igmetall.de

Sehr geehrter Herr Oberstudiendirektor Hans-Joachim Stark,

in letzter Zeit erreichen uns immer mehr Klagen von Schülern und Eltern über die Praxis von Berufsschulen aus den Landkreisen Reutlingen und Tübingen, dass Schüler und Eltern dazu angehalten werden, bestimmte Lernmittel, zum Teil auch mit Teilfinanzierung der Schule, selbst zu erwerben.

Teilweise wurde uns berichtet, dass dabei keine Freiwilligkeit besteht oder dass der Druck durch die Lehrkräfte in einem solchen Maße aufgebaut würde, wodurch von einer Freiwilligkeit der Kaufmethode nicht mehr gesprochen werden kann.

Sollte dem so sein, so würde es sich dabei um eine rechtswidrige Praxis handeln, die so nicht zu tolerieren wäre. (vergl. das Urteil des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg vom Januar 2001 und die Stellungnahme von Kultusminister Rau vom 29. April 2008 Nr. 24-6434.0/148 www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14_2612_d.pdf)

Laut Stellungnahme des Kultusministers Rau ist die Lernmittelfreiheit „eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass jeder junge Mensch die ihm nach Artikel 11 der Verfassung zustehende, seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung erhält“.

— Um anstehende Verfahren von Schülern / Eltern, die im Rahmen des Rechtsschutzes für Gewerkschaftsmitglieder auf uns zugekommen sind, angemessen reagieren zu können, bitten wir Sie bis zum 15.Mai 2009 zu folgenden Fragen schriftlich Stellung zu beziehen:

1. Besteht für alle Schüler die Möglichkeit diese Bücher/Lernmittel im Leihverfahren zur Verfügung zu stellen?
2. Ist in Ihrer Schule gewährleistet, dass Schüler, die das verfassungsrechtliche Leihverfahren in Anspruch nehmen, nicht benachteiligt werden (aktuelle Ausgaben, Zustand und die Möglichkeit z.B. Bücher mit nach Hause zu nehmen)?
3. Welche Informationen erhalten Schüler für das Leihverfahren im Bezug auf Nutzungsrechte (Unterstreichungen / Randnotizen)?
4. Werden in Ihrer Schule Bücher oder andere Lernmittel zum Kauf empfohlen oder sind nur zum Kauf erhältlich?

IG Metall
Reutlingen - Tübingen

Gustav-Werner-Str. 25
72762 Reutlingen

Telefon: 07121-9282-0
Fax: 07121-9282-30

E-Mail:
reutlingen@igmetall.de
Internet: www.igmetall.de

Helaba
Konto-Nr. 0083145003
BLZ 50050000

Datenschutzhinweis: Name,
Adresse und zur Bearbeitung
notige Angaben werden
vorübergehend gespeichert.

IG Metall –
Gewerkschaft für
Produktion
und Dienstleistung im DGB

Wenn ja,

5. Um welche Bücher/Lernmittel handelt es sich im Einzelnen und zu welchen Konditionen werden sie angeboten?
6. Wie stellen Sie die Freiwilligkeit zum Selbstkauf sicher?

Für Ihre Hilfe bedanken wir uns bereits heute recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Bidmon
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Reutlingen-Tübingen



Reutlingen-
Tübingen

Briefanschrift: IG Metall Reutlingen, Gustav-Werner-Str. 25,
72762 Reutlingen

Mathilde-Weber-Schule
Oberstudiendirektor Kandler
Primus-Truber-Strasse 39
72072 Tübingen

— **Lernmittelfreiheit - Festlegung welche Bücher werden zum Kauf
"empfohlen"?**
(VGH BaWü, Urteil v. 23.01.2001 - 95331/00)

Datum:
15.04.2009

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
mb

Telefon:
07121-9282-15

FAX:
07121-9282-30

E-Mail:
michael.bidmon@igmetall.de

Sehr geehrter Herr Oberstudiendirektor Hans-Joachim Stark,

in letzter Zeit erreichen uns immer mehr Klagen von Schülern und Eltern über die Praxis von Berufsschulen aus den Landkreisen Reutlingen und Tübingen, dass Schüler und Eltern dazu angehalten werden, bestimmte Lernmittel, zum Teil auch mit Teilfinanzierung der Schule, selbst zu erwerben.

Teilweise wurde uns berichtet, dass dabei keine Freiwilligkeit besteht oder dass der Druck durch die Lehrkräfte in einem solchen Maße aufgebaut würde, wodurch von einer Freiwilligkeit der Kaufmethode nicht mehr gesprochen werden kann.

Sollte dem so sein, so würde es sich dabei um eine rechtswidrige Praxis handeln, die so nicht zu tolerieren wäre. (vergl. das Urteil des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg vom Januar 2001 und die Stellungnahme von Kultusminister Rau vom 29. April 2008 Nr. 24-6434.0/148 www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14_2612_d.pdf)

Laut Stellungnahme des Kultusministers Rau ist die Lernmittelfreiheit „eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass jeder junge Mensch die ihm nach Artikel 11 der Verfassung zustehende, seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung erhält“.

— Um anstehende Verfahren von Schülern / Eltern, die im Rahmen des Rechtsschutzes für Gewerkschaftsmitglieder auf uns zugekommen sind, angemessen reagieren zu können, bitten wir Sie bis zum 15. Mai 2009 zu folgenden Fragen schriftlich Stellung zu beziehen:

1. Besteht für alle Schüler die Möglichkeit diese Bücher/Lernmittel im Leihverfahren zur Verfügung zu stellen?
2. Ist in Ihrer Schule gewährleistet, dass Schüler, die das verfassungsrechtliche Leihverfahren in Anspruch nehmen, nicht benachteiligt werden (aktuelle Ausgaben, Zustand und die Möglichkeit z.B. Bücher mit nach Hause zu nehmen)?
3. Welche Informationen erhalten Schüler für das Leihverfahren im Bezug auf Nutzungsrechte (Unterstreichungen / Randnotizen)?
4. Werden in Ihrer Schule Bücher oder andere Lernmittel zum Kauf empfohlen oder sind nur zum Kauf erhältlich?

IG Metall
Reutlingen - Tübingen
Gustav-Werner-Str. 25
72762 Reutlingen

Telefon: 07121-9282-0
Fax: 07121-9282-30

E-Mail:
reutlingen@igmetall.de
Internet: www.igmetall.de

Helaba
Konto-Nr. 0083145003
BLZ 50050000

Datenschutzhinweis: Name,
Adresse und zur Bearbeitung
nötige Angaben werden
vorübergehend gespeichert.

IG Metall –
Gewerkschaft für
Produktion
und Dienstleistung im DGB

Wenn ja,

5. Um welche Bücher/Lernmittel handelt es sich im Einzelnen und zu welchen Konditionen werden sie angeboten?
6. Wie stellen Sie die Freiwilligkeit zum Selbstkauf sicher?

Für Ihre Hilfe bedanken wir uns bereits heute recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Bidmon
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Reutlingen-Tübingen



Reutlingen-
Tübingen

Briefanschrift: IG Metall Reutlingen, Gustav-Werner-Str. 25,
72762 Reutlingen

Gewerbliche Schule
Oberstudiendirektor Erwin Horrer
Raichbergstr. 81-83
72072 Tübingen

— **Lernmittelfreiheit - Festlegung welche Bücher werden zum Kauf
"empfohlen"?**
(VGH BaWü, Urteil v. 23.01.2001 - 95331/00)

Datum:
15.04.2009

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
mb

Telefon:
07121-9282-15

FAX:
07121-9282-30

E-Mail:
michael.bidmon@igmetall.de

Sehr geehrter Herr Oberstudiendirektor Hans-Joachim Stark,

in letzter Zeit erreichen uns immer mehr Klagen von Schülern und Eltern über die Praxis von Berufsschulen aus den Landkreisen Reutlingen und Tübingen, dass Schüler und Eltern dazu angehalten werden, bestimmte Lernmittel, zum Teil auch mit Teilfinanzierung der Schule, selbst zu erwerben.

Teilweise wurde uns berichtet, dass dabei keine Freiwilligkeit besteht oder dass der Druck durch die Lehrkräfte in einem solchen Maße aufgebaut würde, wodurch von einer Freiwilligkeit der Kaufmethode nicht mehr gesprochen werden kann.

Sollte dem so sein, so würde es sich dabei um eine rechtswidrige Praxis handeln, die so nicht zu tolerieren wäre. (vergl. das Urteil des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg vom Januar 2001 und die Stellungnahme von Kultusminister Rau vom 29. April 2008 Nr. 24-6434.0/148 www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14_2612_d.pdf)

Laut Stellungnahme des Kultusministers Rau ist die Lernmittelfreiheit „eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass jeder junge Mensch die ihm nach Artikel 11 der Verfassung zustehende, seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung erhält“.

— Um anstehende Verfahren von Schülern / Eltern, die im Rahmen des Rechtsschutzes für Gewerkschaftsmitglieder auf uns zugekommen sind, angemessen reagieren zu können, bitten wir Sie bis zum 15. Mai 2009 zu folgenden Fragen schriftlich Stellung zu beziehen:

1. Besteht für alle Schüler die Möglichkeit diese Bücher/Lernmittel im Leihverfahren zur Verfügung zu stellen?
2. Ist in Ihrer Schule gewährleistet, dass Schüler, die das verfassungsrechtliche Leihverfahren in Anspruch nehmen, nicht benachteiligt werden (aktuelle Ausgaben, Zustand und die Möglichkeit z.B. Bücher mit nach Hause zu nehmen)?
3. Welche Informationen erhalten Schüler für das Leihverfahren im Bezug auf Nutzungsrechte (Unterstreichungen / Randnotizen)?
4. Werden in Ihrer Schule Bücher oder andere Lernmittel zum Kauf empfohlen oder sind nur zum Kauf erhältlich?

IG Metall
Reutlingen - Tübingen
Gustav-Werner-Str. 25
72762 Reutlingen

Telefon: 07121-9282-0
Fax: 07121-9282-30

E-Mail:
reutlingen@igmetall.de
Internet: www.igmetall.de

Helaba
Konto-Nr. 0083145003
BLZ 50050000

Datenschutzhinweis: Name,
Adresse und zur Bearbeitung
notige Angaben werden
vorübergehend gespeichert.

IG Metall –
Gewerkschaft für
Produktion
und Dienstleistung im DGB

Wenn ja,

5. Um welche Bücher/Lernmittel handelt es sich im Einzelnen und zu welchen Konditionen werden sie angeboten?
6. Wie stellen Sie die Freiwilligkeit zum Selbstkauf sicher?

Für Ihre Hilfe bedanken wir uns bereits heute recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Bidmon
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Reutlingen-Tübingen



Reutlingen-
Tübingen

Briefanschrift: IG Metall Reutlingen, Gustav-Werner-Str. 25,
72762 Reutlingen

Wilhelm Schickardt Schule
Martin Deuschle
Primus-Truber-Strasse 41
72072 Tübingen

— **Lernmittelfreiheit - Festlegung welche Bücher werden zum Kauf
"empfohlen"?**
(VGH BaWü, Urteil v. 23.01.2001 - 95331/00)

Datum:
15.04.2009

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
mb

Telefon:
07121-9282-15

FAX:
07121-9282-30

E-Mail:
michael.bidmon@igmetall.de

Sehr geehrter Herr Oberstudiendirektor Hans-Joachim Stark,

in letzter Zeit erreichen uns immer mehr Klagen von Schülern und Eltern über die Praxis von Berufsschulen aus den Landkreisen Reutlingen und Tübingen, dass Schüler und Eltern dazu angehalten werden, bestimmte Lernmittel, zum Teil auch mit Teilfinanzierung der Schule, selbst zu erwerben.

Teilweise wurde uns berichtet, dass dabei keine Freiwilligkeit besteht oder dass der Druck durch die Lehrkräfte in einem solchen Maße aufgebaut würde, wodurch von einer Freiwilligkeit der Kaufmethode nicht mehr gesprochen werden kann.

Sollte dem so sein, so würde es sich dabei um eine rechtswidrige Praxis handeln, die so nicht zu tolerieren wäre. (vergl. das Urteil des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg vom Januar 2001 und die Stellungnahme von Kultusminister Rau vom 29. April 2008 Nr. 24-6434.0/148 www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14_2612_d.pdf)

Laut Stellungnahme des Kultusministers Rau ist die Lernmittelfreiheit „eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass jeder junge Mensch die ihm nach Artikel 11 der Verfassung zustehende, seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung erhält“.

— Um anstehende Verfahren von Schülern / Eltern, die im Rahmen des Rechtsschutzes für Gewerkschaftsmitglieder auf uns zugekommen sind, angemessen reagieren zu können, bitten wir Sie bis zum 15. Mai 2009 zu folgenden Fragen schriftlich Stellung zu beziehen:

1. Besteht für alle Schüler die Möglichkeit diese Bücher/Lernmittel im Leihverfahren zur Verfügung zu stellen?
2. Ist in Ihrer Schule gewährleistet, dass Schüler, die das verfassungsrechtliche Leihverfahren in Anspruch nehmen, nicht benachteiligt werden (aktuelle Ausgaben, Zustand und die Möglichkeit z.B. Bücher mit nach Hause zu nehmen)?
3. Welche Informationen erhalten Schüler für das Leihverfahren im Bezug auf Nutzungsrechte (Unterstreichungen / Randnotizen)?
4. Werden in Ihrer Schule Bücher oder andere Lernmittel zum Kauf empfohlen oder sind nur zum Kauf erhältlich?

IG Metall
Reutlingen - Tübingen
Gustav-Werner-Str. 25
72762 Reutlingen

Telefon: 07121-9282-0
Fax: 07121-9282-30

E-Mail:
reutlingen@igmetall.de
Internet: www.igmetall.de

Helaba
Konto-Nr. 0083145003
BLZ 50050000

Datenschutzhinweis: Name,
Adresse und zur Bearbeitung
notwendige Angaben werden
vorübergehend gespeichert.

IG Metall –
Gewerkschaft für
Produktion
und Dienstleistung im DGB

Wenn ja,

5. Um welche Bücher/Lernmittel handelt es sich im Einzelnen und zu welchen Konditionen werden sie angeboten?
6. Wie stellen Sie die Freiwilligkeit zum Selbstkauf sicher?

Für Ihre Hilfe bedanken wir uns bereits heute recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Bidmon
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Reutlingen-Tübingen



Reutlingen-
Tübingen

Briefanschrift: IG Metall Reutlingen, Gustav-Werner-Str. 25,
72762 Reutlingen

Berufliche Schule Rottenburg
Dominik Kugler
Eugen-Semle-Str. 9
72108 Rottenburg

— **Lernmittelfreiheit - Festlegung welche Bücher werden zum Kauf
"empfohlen"?**
(VGH BaWü, Urteil v. 23.01.2001 - 95331/00)

Datum:
15.04.2009

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
mb

Telefon:
07121-9282-15

FAX:
07121-9282-30

E-Mail:
michael.bidmon@igmetall.de

Sehr geehrter Herr Oberstudiendirektor Hans-Joachim Stark,

in letzter Zeit erreichen uns immer mehr Klagen von Schülern und Eltern über die Praxis von Berufsschulen aus den Landkreisen Reutlingen und Tübingen, dass Schüler und Eltern dazu angehalten werden, bestimmte Lernmittel, zum Teil auch mit Teilfinanzierung der Schule, selbst zu erwerben.

Teilweise wurde uns berichtet, dass dabei keine Freiwilligkeit besteht oder dass der Druck durch die Lehrkräfte in einem solchen Maße aufgebaut würde, wodurch von einer Freiwilligkeit der Kaufmethode nicht mehr gesprochen werden kann.

Sollte dem so sein, so würde es sich dabei um eine rechtswidrige Praxis handeln, die so nicht zu tolerieren wäre. (vergl. das Urteil des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg vom Januar 2001 und die Stellungnahme von Kultusminister Rau vom 29. April 2008 Nr. 24-6434.0/148 www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14_2612_d.pdf)

Laut Stellungnahme des Kultusministers Rau ist die Lernmittelfreiheit „eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass jeder junge Mensch die ihm nach Artikel 11 der Verfassung zustehende, seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung erhält“.

— Um anstehende Verfahren von Schülern / Eltern, die im Rahmen des Rechtsschutzes für Gewerkschaftsmitglieder auf uns zugekommen sind, angemessen reagieren zu können, bitten wir Sie bis zum 15. Mai 2009 zu folgenden Fragen schriftlich Stellung zu beziehen:

1. Besteht für alle Schüler die Möglichkeit diese Bücher/Lernmittel im Leihverfahren zur Verfügung zu stellen?
2. Ist in Ihrer Schule gewährleistet, dass Schüler, die das verfassungsrechtliche Leihverfahren in Anspruch nehmen, nicht benachteiligt werden (aktuelle Ausgaben, Zustand und die Möglichkeit z.B. Bücher mit nach Hause zu nehmen)?
3. Welche Informationen erhalten Schüler für das Leihverfahren im Bezug auf Nutzungsrechte (Unterstreichungen / Randnotizen)?
4. Werden in Ihrer Schule Bücher oder andere Lernmittel zum Kauf empfohlen oder sind nur zum Kauf erhältlich?

IG Metall
Reutlingen - Tübingen
Gustav-Werner-Str. 25
72762 Reutlingen

Telefon: 07121-9282-0
Fax: 07121-9282-30

E-Mail:
reutlingen@igmetall.de
Internet: www.igmetall.de

Helaba
Konto-Nr. 0083145003
BLZ 50050000

Datenschutzhinweis: Name,
Adresse und zur Bearbeitung
nötige Angaben werden
vorübergehend gespeichert.

IG Metall –
Gewerkschaft für
Produktion
und Dienstleistung im DGB

Wenn ja,

5. Um welche Bücher/Lernmittel handelt es sich im Einzelnen und zu welchen Konditionen werden sie angeboten?
6. Wie stellen Sie die Freiwilligkeit zum Selbstkauf sicher?

Für Ihre Hilfe bedanken wir uns bereits heute recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Bidmon
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Reutlingen-Tübingen